



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

3. Sitzung vom 02.06.2022

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Motion Françoise Bartlome-Gallandre, FDP; die Hofwilstrasse weiter verkehrsberuhigen („Nordast“), Behandlung

LNR 7260

TNR 13

Zuständig für das Geschäft: César Lopez, Departementsvorsteher

Ansprechpartner Verwaltung: Hans-Ulrich Weber, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 20. August 2020 wurde die Motion von Françoise Bartlome-Gallandre, FDP; die Hofwilstrasse weiter verkehrsberuhigen („Nordast“), mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Motion Françoise Bartlome-Gallandre, FDP

Die Hofwilstrasse weiter verkehrsberuhigen («Nordast»)

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, den Verkehr auf der Hofwilstrasse auf der Parzelle 2591 (ÖREB-Kataster), d.h. vom «Lehrerhaus», Hofwilstrasse 20, bis zur Kreuzung Mühlestrasse / Hofwilstrasse, so zu beruhigen, dass die vorgeschriebenen 30km/h eingehalten werden.

Begründung

Ergänzend zur bereits bestehenden Höchstgeschwindigkeit von 30km/h wurde die Hofwilstrasse von Hofwil (Hofwilstrasse 31) bis zum «Lehrerhaus» (Hofwilstrasse 20) im Juli dieses Jahres mit drei Pfosten etwas verkehrsberuhigt, was sehr zu begrüßen ist.

Auch auf dem Abschnitt «Lehrerhaus» Hofwilstrasse 20 bis zur Kreuzung mit der Mühlestrasse (ÖREB-Kataster 2591) beträgt die Höchstgeschwindigkeit 30 km/h. Daran hält sich aber – wie Messungen der Polizei ergeben haben – höchstens die Hälfte der Autofahrer.

Angesichts der auf dem Trottoir spielenden Kinder der Mühlebachüberbauung und der Velo- und Rollbrett fahrenden Schüler und Schülerinnen des Gymnasiums Hofwil, ist auch auf diesem Strassenabschnitt eine Verkehrsberuhigung mittels Pfosten oder Bumps (Temposchwellen, wie zum Beispiel auf der Hofwilstrasse eingangs Moosseedorf) zu prüfen, damit die von der Gemeinde geforderte Höchstgeschwindigkeit von 30km/h von den motorisierten Verkehrsteilnehmenden eingehalten wird.

Der «Nordast» der Hofwilstrasse wird bereits heute als Schleichweg benützt, was künftig noch zunehmen dürfte. Um Unfälle zu vermeiden, sind geeignete Massnahmen zur Durchsetzung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit dringend erforderlich.

?



Stellungnahme des Gemeinderates

Ausgangslage

Die Hofwilstrasse ist im Abschnitt Mühlestrasse bis zum Siedlungsrand Hofwil und über den Campus des Gymnasiums bis zum Hofwilbrüggli als Tempo-30-Strecke ausgewiesen, wobei sich der letztgenannte Abschnitt im Eigentum und in der Verantwortung des Kantons Bern befindet. In den letzten Jahren wurden an mehreren gemeindeeigenen Standorten Verkehrsdaten durch die Kantonpolizei Bern und die Einwohnergemeinde erhoben. Bei allen Messungen wurden erhöhte Geschwindigkeiten ermittelt.

Wie gut eine vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit eingehalten wird, steht in direktem Zusammenhang mit dem Erscheinungsbild einer Strasse. So wird Tempo 30 erfahrungsgemäss nur dann ohne weitere Verkehrsberuhigungselemente eingehalten, wenn der Ausbaustandart bereits niedrig ist (schmale Fahrbahn, Querstrassen mit Rechtsvortritt, Unübersichtlichkeit, Parkfelder auf der Fahrbahn etc.). Aufgrund ihres Ausbaustandards entspricht die mit Tempo 30 geführte Hofwilstrasse, über die meisten Abschnitte zwischen der Mühlestrasse und der Gebäudegruppe Hofwil, nicht dieser nötigen Einheit von Bau und Betrieb, so dass flankierende Massnahmen zur Unterstützung der Einhaltung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit erforderlich sind.



Hofwilstrasse, Abschnitt Mühlestrasse bis Parzelle Lehrerhaus

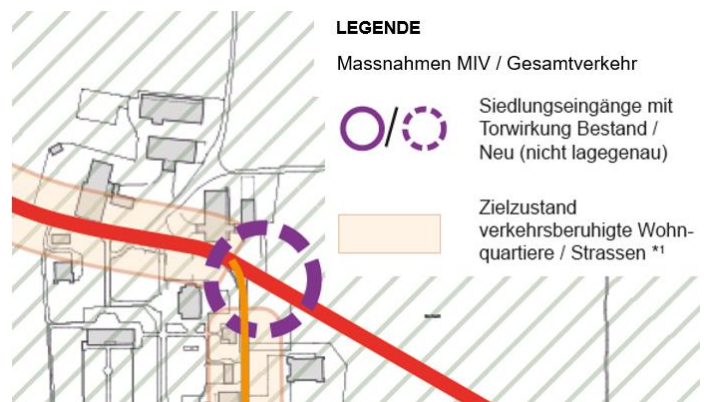
Geplante Massnahmen

Im Abschnitt zwischen Lehrerhaus und Hofwil wurden 2020 zur Unterstützung des Niedriggeschwindigkeitsregims Einengungselemente in Form von Kunststoffoller aufgestellt. Mit dieser Massnahme konnte das Geschwindigkeitsniveau deutlich gesenkt werden. Das Verkehrsplanungsbüro Metron AG empfahl in ihrer Beurteilung aus dem Jahr 2021 für die Strecke bis zur Mühlestrasse ebenfalls flankierende Massnahmen in Form von Vertikalversätzen. Durch das Unterbrechen der linearen Fahrbeziehung und das gegenseitige Rücksichtnehmen beim Ausweichen und Kreuzen, wird dem beschleunigten Fahren entgegengewirkt.

Am 14. Februar 2022 hat der Gemeinderat einen Projektierungs- und Baukredit zur Planung und Umsetzung von weiteren Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf der Hofwilstrasse genehmigt. Das Ingenieurbüro Weber + Brönnimann AG ist mit der Erarbeitung des Auflageprojekts, der Begleitung des Baubewilligungsverfahrens und der anschliessenden Umsetzung der Massnahmen beauftragt worden.

Projektperimeter

Gemäss dem noch in der Genehmigungsphase befindlichen Richtplan Verkehr ist beim Siedlungseingang Hofwil die Erstellung eines «Einfahrtstors» vorgesehen, um den Wechsel auf das niedrigere Geschwindigkeitsregime zu verdeutlichen. Die Umsetzung dieser Massnahme wird in das vorliegende Projekt integriert. So erstreckt sich der Projektperimeter von der Mühlestrasse bis hin zum Siedlungseingang Hofwil.



Ausschnitt Richtplan Verkehr (Stand 2020)

Der Gemeinderat hat somit die nötigen Massnahmen in die Wege geleitet, damit die vorgeschriebenen 30km/h in Zukunft eingehalten werden.

Voraussichtliche Termine

Baubewilligung: Herbst / Winter 2022
 Ausführung: Frühjahr 2023

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	09.03.2022	Zustimmung der Erheblichkeitserklärung und Abschreibung
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		z.B. GG/GV	Art.
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 24
Finanzkompetenz			Art.
Verfahren		GO GGR	Art. 23 ff

Antrag

- Die Motion wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register „Parlament“)

Beilagen

keine

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 11.07.2022, in Kraft.